

PLANUNGSVERBAND Straßkirchen - Irlbach



Bekanntmachung

über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Gemeinsames Industriegebiet Straßkirchen – Irlbach“

Der Planungsverband Straßkirchen - Irlbach hat am 11.05.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für das Gebiet „Gemeinsames GI Straßkirchen – Irlbach“ das wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden	Bundesstraße B8
Im Osten	Gemeindeverbindungsstraße B8 – Makofen – St2325
Im Süden	Landwirtschaftliche Fläche und Staatsstraße 2325
Im Westen	Landwirtschaftliche Fläche und Staatsstraße 2325

und folgende Grundstücke beinhaltet (Flurnummern):

Gemarkung Straßkirchen:

514 (Tfl.), 513, 512, 512/1, 511, 510, 509, 508, 508/1 (Tfl.), 493 (Tfl.), 504 (Tfl.)

Gemarkung Paitzkofen:

1032 (Tfl.), 1019 (Tfl.), 1032/2, 1032/3, 959/1, 959, 1019/2, 960 (Tfl.), 957/2, 957, 1019/3, 958

Gemarkung Irlbach:

240, 241, 241/2, 243, 242

einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Gemeinsames GI Straßkirchen – Irlbach“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

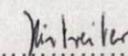
Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Planungsbüro PLANTEAM, Mühlenstraße 6, 84028 Landshut beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen aufgezeigt werden können wird der Planungsverband Straßkirchen - Irlbach Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellen des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung und vorläufigem Umweltbericht öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an der Amtstafel und allen
Ortstafeln sowie im Amtsblatt des
Landratsamts Straubing-Bogen.

Straßkirchen, 12.05.2023


.....
Dr. Christian Hirtreiter
Planungsverbandsvorsitzender

am: 15.05.2023
abgenommen am: 22.05.2023